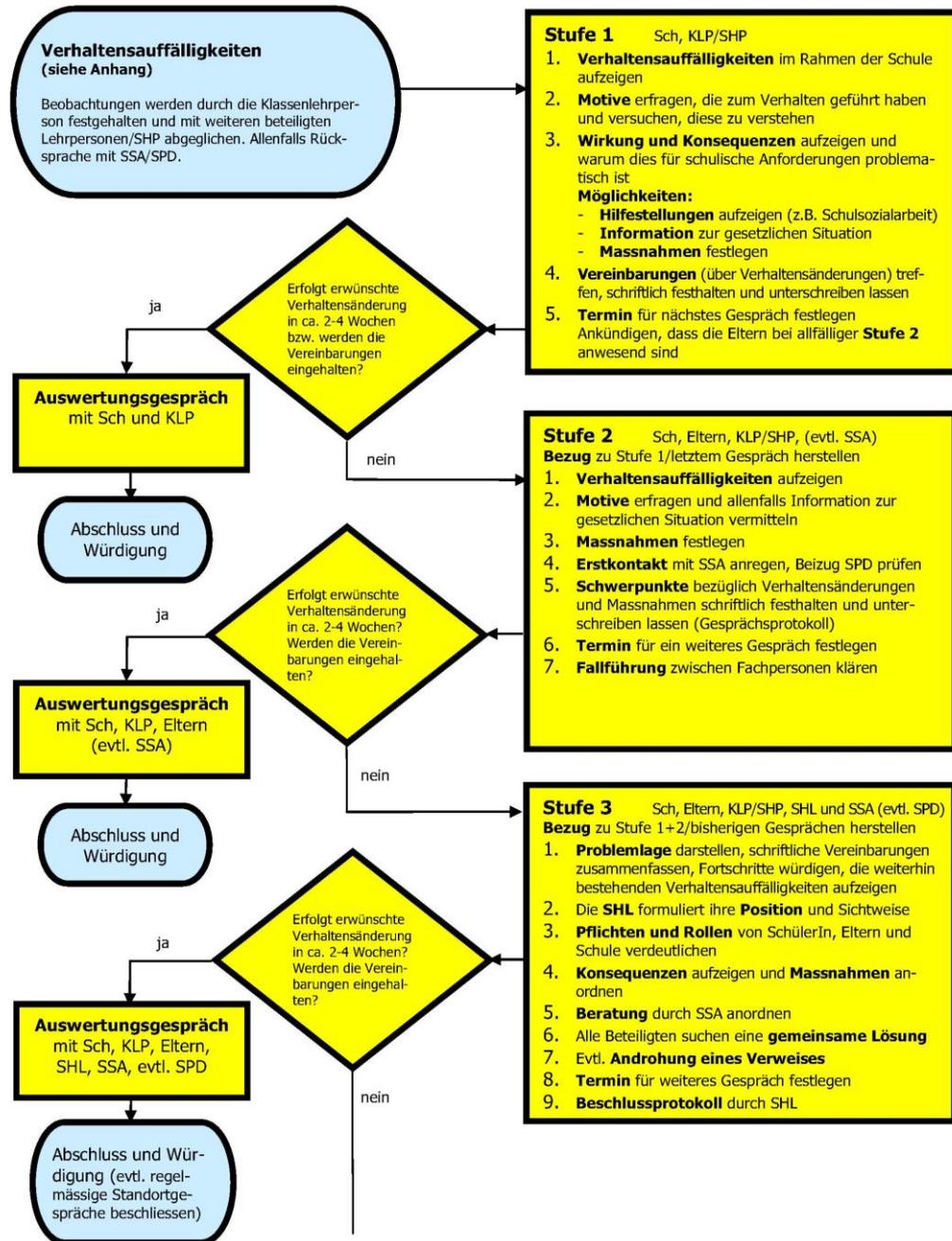
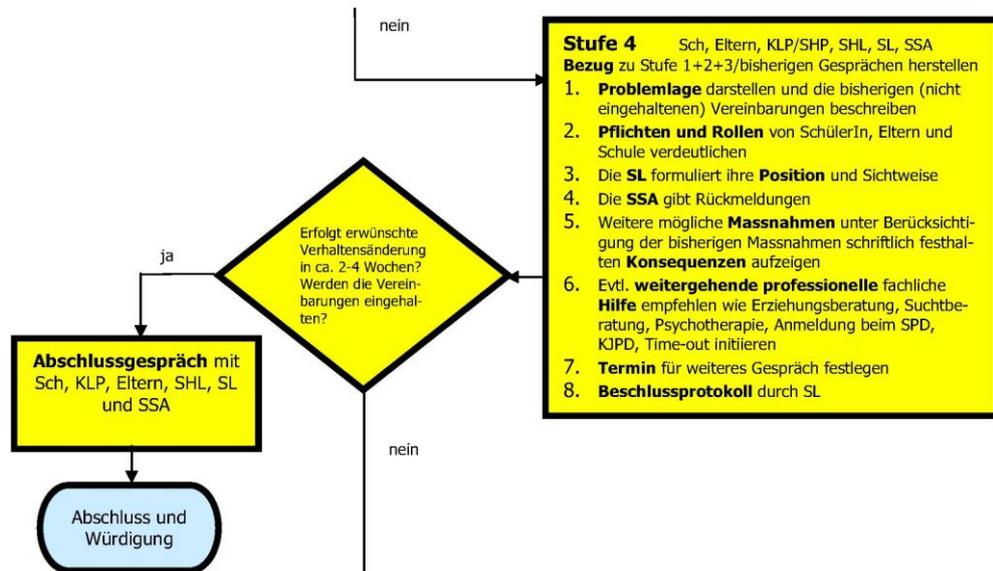




Stufenmodell der SSA

Fallführende Person analog Stufenmodell Sonderpädagogik-Konzept NW





Stufe der Integration-Separation	5
Auffälligkeiten im Schulalltag	Das Verhalten ist an der öffentlichen Schule nicht mehr tragbar. Es besteht Fremd- und/oder Selbstgefährdung und eine geringe Gruppenfähigkeit.
Beispiele für Verhaltensauffälligkeit	<i>Beispiele: Lernender begeht Diebstähle. Bei Streitigkeiten wird er gegenüber andern tätlich.</i>
Verbindlichkeiten in der Kommunikation	Antrag für eine Sonderschulung im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeit wird durch den SPD eingereicht.
Mögliche Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Kantonsexterne separative Sonderschulung für mindestens zwei Jahre - Kinderschutzmassnahmen - strafrechtliche Massnahmen
Mögliche involvierte Stellen und Personen Fallführung (=fettgedruckt)	Klassenlehrperson / Erziehungsberechtigte / Beistandschaft / Unterrichtsteam / Schulsozialarbeit / Betreuung (falls vorhanden) / Schulleitung / SPD / Sonderschule / KJPD / Spezialärztliche Dienste (z.B. Psychotherapie) / AVS / Durchführungsstelle für Beratung und Unterstützung (Coaching) KESB / Jugendanwaltschaft